

15.10

Bundesminister für Inneres Mag. Wolfgang Sobotka: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Mitglieder des Bundesrates! Ich darf an meinen ersten Debattenbeitrag anschließen: Die Aufgabe ist es, innerösterreichisch die gemeinsame Linie in einer sehr heiklen Situation zu suchen. Die Lage wird sich international gesehen nicht entspannen, sondern sie wird uns mehr Herausforderungen bringen. Das haben wir in den einzelnen Debattenbeiträgen ja auch gehört.

Die Gesellschaft hat im Jahr 2015 Enormes geleistet. Ich bedanke mich ausdrücklich bei allen Freiwilligenorganisationen, bei allen Menschen, die geholfen haben, die 90 000 Migranten zu betreuen, durchzubringen, insbesondere zu verpflegen, und auch die Menschen nach Deutschland zu bringen. Ich bedanke mich ausdrücklich bei der Polizei, die Hervorragendes geleistet hat, die auch jetzt Hervorragendes leistet und auch in personeller Hinsicht zu leisten versteht.

Ich denke aber, dass es an der Zeit ist, mit Augenmaß eine Möglichkeit zu finden, Signale zu setzen. Letzten Endes hat der Beschluss, den Westbalkan zu schließen, die Europäische Union dazu gebracht, sich überhaupt mit dieser Thematik verstärkt auseinanderzusetzen. In der Zeit der Bankenkrise ist man wöchentlich zusammengekommen, um diese Thematik zu besprechen und Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Bei der großen Migrationswelle hat man das Gefühl, dass man Schweden, Deutschland und Österreich alleine gelassen hat.

Österreich hat 19 Mal so viele Migranten aufgenommen wie andere Länder in der Europäischen Union, beziehungsweise so viele wie 19 andere Länder zusammen. Ich denke, dass wir mit 10,5 Migranten auf 1 000 Einwohner nach Schweden jenes Land mit der größten Anzahl sind. Daher wird im Bereich der Integration noch sehr, sehr vieles an gemeinsamer Leistung nötig sein. Ich darf alle aufrufen, ihren Beitrag dazu zu leisten.

Auf der anderen Seite denke ich, dass wir alles unternehmen müssen, damit wir nicht zusätzliche Belastungen auf uns nehmen. Dieses Gesetz soll dem Rechnung tragen, damit wir diese Möglichkeiten haben.

Zur Verordnung: Es ist keine Notverordnung. Eine Notverordnung ist eine Verordnung, die der Bundespräsident erlassen kann. Diese Verordnung ist nur im Zusammenwirken mit dem Hohen Haus, mit dem Hauptausschuss, überhaupt möglich. Sie kann nur auf sechs Monate beschlossen werden und bedarf immer wieder einer parlamentarischen Überprüfung. Daher wird damit weder etwas ausgehebelt, noch wird ein Placebo

beschlossen. Die Verordnung stellt eine Möglichkeit dar, und es gibt nicht eine, sondern viele Schrauben, an denen wir drehen müssen.

Wir müssen ein klares Signal senden, damit diese Menschen nicht von Schleppern missbraucht und an die österreichische Grenze gebracht werden. Das ist die Antwort, die wir geben müssen.

Es muss klar sein, dass es bei einer Arbeitslosigkeit von 10,5 Prozent und steigend – obwohl wir Höchstbeschäftigung haben – ganz schwierig sein wird, die Damen und Herren, die zu uns kommen, auch am Arbeitsmarkt zu integrieren.

Zur Frage der Schulbildung: Sehen Sie sich an, welche Anstrengungen unsere Pädagoginnen und Pädagogen unternehmen und wie schwierig es ist, das auch zu bewerkstelligen! Dank des ungeheuren Einsatzes ist es möglich, nur eines muss klar sein: Die Kapazitätsgrenze ist nicht beliebig erweiterbar. Ich denke, da hilft dieses Gesetz mit der Verordnung.

Es ist klar zum Ausdruck gekommen, dass da mit großer Sorgsamkeit und mit Augenmaß gehandelt werden muss. Es ist leider Gottes auch so, dass die Kriminalität in letzter Zeit gestiegen ist. Ich habe das heute mit dem Generaldirektor für öffentliche Sicherheit sehr klar untermauern können. Daher sind auch Maßnahmen im Sicherheitspolizeigesetz notwendig, um wirksam gegensteuern zu können.

Ich denke, das, was in einem wirklich guten Prozess auf die Reihe gebracht worden ist, verdient auch die Zustimmung. Ich darf mich für die Debattenbeiträge hier im Bundesrat bedanken. Sicherlich kann man zu dem einen oder anderen Punkt eine andere Meinung, eine andere Haltung haben. Diese gilt es zu respektieren und mit der Zeit wieder neu zu gewichten.

Wir glauben auch nicht, dass mit dem Gesetz alle Probleme beseitigt werden, und es wird auch nicht alles anders. Wir haben große Anstrengungen zu unternehmen, dass wir mit dieser gesetzlichen Basis das erreichen, was wir uns vornehmen: die Wohlstandsstruktur Österreichs aufrechtzuerhalten; die ungebrochene Hilfsbereitschaft der Menschen nicht überzustrapazieren; das, was unsere Besonderheit im europäischen Konnex ausmacht, auch deutlich zu machen und für die Zukunft zu erhalten.

In diesem Sinne bitte ich Sie auch um die Annahme dieses Gesetzes. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)*

15.16

Vizepräsidentin Ingrid Winkler: Als Nächster ist Herr Bundesrat Herbert zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm dieses.